

Gerechtigkeit und Versöhnung Zum südafrikanischen Kairos-Dokument

von Wolfgang Lienemann (ev.)

I.

„In unserer heutigen Lage in Südafrika wäre es ganz und gar unchristlich, um Versöhnung und Frieden zu bitten, ehe nicht die bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigt sind. Jede derartige Bitte spielt in die Hand der Unterdrücker, weil sie versucht, uns als Unterdrückte dazu zu bewegen, die Unterdrückung zu bejahen und uns mit den unerträglichen Verbrechen, die gegen uns begangen werden, auszusöhnen. Dies ist nicht christliche Versöhnung, es ist Sünde. Diese Einstellung fordert uns auf, Komplizen unserer eigenen Unterdrückung, Diener des Teufels zu werden. *Ohne Gerechtigkeit* und ohne den völligen Abbau der Apartheid ist in Südafrika keine Versöhnung möglich.“

Diese Sätze des „Kairos-Dokumentes“¹, des wohl wichtigsten Bekenntnis-Textes aller Kirchen im südlichen Afrika, die im Widerstand gegen das Apartheidsregime ökumenisch verbunden sind, bezeichnen ein Grundproblem ökumenischer Sozialethik: wie können Gerechtigkeit und Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden je zusammenstimmen? Gerechtigkeit, so scheint es, ist die Losung der Partei der Unterdrückten. Recht und Gerechtigkeit fordert der Unterdrückte; der Schrei nach Gerechtigkeit erhebt sich im Befreiungskampf gegen Tyrannen und Usurpatoren. Versöhnung dagegen greift über den Streit der Parteien und den Haß der Feinde hinaus. Versöhnung kann sich nicht mit dem Bestehen von Feindschaft abfinden, und sei diese noch so alt und unveröhnlich; Versöhnung will in der Liebe zum Feinde Wirklichkeit werden:

Aber – wird dadurch nicht die unabdingbare Entschlossenheit im Kampf um Gerechtigkeit und Befreiung gelähmt? Fällt nicht, wer mitten im Kampf zu Versöhnung ruft, den eigenen Mitkämpfern in den Rücken? Ist es nicht Augenwischerei, ja pure Ideologie, wenn jemand meint, ausgerechnet im Befreiungskampf könne die Feindesliebe ihren Ort haben?² Ergebung statt Widerstand?!

Wenn nicht durch gedankenlosen Umgang die großen Worte des Evangeliums so heruntergebracht wären, dann müßten wir bei den Worten „Versöhnung“ und „Gerechtigkeit“ wahrlich erschrecken. In den Kirchen der Christenheit steht vor der Kommunion des Herrenmahls der (wechselseitige) Friedensgruß: *Offerte vobis pacem* – Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung! Und in der Abendmahlsliturgie evangelischer Kirchen: *Vergebet, wie euch vergeben ist / nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat / zum Lobe Gottes*. Wenn diese Worte wahr sind, dann sind Streit, Kampf und Feindschaft zwischen Christenmenschen von qualitativ anderer Art als jede sonstige Feindschaft, wie sie die Welt kennt. Frank Chikane, einer der Autoren des Kairos-Dokuments und designierter Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrates, berichtet von einem Gespräch mit einem weißen Mitglied seiner Kirche, der Apostolic Faith Mission Church:

„Er erzählte mir, daß sein Sohn zum Militärdienst an der Grenze eingezogen sei. Ich sagte ihm: Mein Bruder ist ins Ausland geflohen. Vielleicht werden beide an der Grenze aufeinander stoßen. Dann werden sie aufeinander schießen. (...) Wie erleben wir als

Christen ein solches Ereignis? – Er antwortete: Wenn das meinem Kind zustoßen sollte, bewaffne ich mich mit einem Gewehr und ziehe in den Krieg. – Ich antwortete: Danke, daß Sie das sagen. Sie werden also auf mich schießen. Das bedeutet also, daß wir uns jetzt als Feinde erkennen, auch wenn wir in derselben Kirche sitzen und darum beten, daß Gott uns helfen möge, einander zu lieben. Das ist ein Beweis, daß das System in Südafrika nicht nach Gottes Willen ist und wir das System zunichte machen müssen, während wir um Liebe zu unseren Feinden beten.³

Für viele Christen in Deutschland sind das harte, provozierende Worte. Die folgenden Überlegungen zum Kairos-Dokument wollen zu einem theologischen und politischen Verständnis dieser Auffassung von Gerechtigkeit und Versöhnung beitragen.

II.

Ich verstehe das Kairos-Dokument als wichtigstes literarisches Zeugnis der konfessionelle Grenzen übergreifenden Bekennenden Kirche, die sich im Widerstand gegen Verbrechen und Unmenschlichkeit des Apartheidstaates gebildet hat. Es versteht sich selbst als ein christlicher, biblischer und theologischer Kommentar zur politischen Krise im heutigen Südafrika. Es entstand, als sich 1985 die Lage im Land zuspitzte und die weiße Herrschaft zunehmend mit Waffen verteidigt wurde. Zu diesem Kairos, zu dieser Stunde der Wahrheit, durfte die Kirche nicht schweigen. Zugleich war man sich schmerzlich bewußt, daß es gerade Theologen und Kirchenleute waren, die immer noch entweder die Apartheid legitimierten oder Reformen von oben erwarteten und Widerstand von unten verwarfen. Der Kairos ist die Zeit der Krisis, der Unterscheidung und Scheidung, in der an den Tag kommt, wofür die Kirche einsteht.⁴ In dieser Stunde der Wahrheit unterscheidet das Kairos-Dokument drei Arten von Theologie in Südafrika: die „Staatstheologie“, die „Kirchentheologie“ und die „prophetische Theologie“, zu der hin die Bekennende Kirche unterwegs ist.

1. Die „Staatstheologie“ ist in Wahrheit die Selbstlegitimation des südafrikanischen Staates durch eine im präzisen Sinne „politische Theologie“. Seit die Weißen Südafrikas dem Land 1983 eine neue Verfassung gegeben haben, die u. a. eine rechtlich nicht kontrollierbare umfassende Ermächtigung der präsidentiellen Exekutive einschließt und der schwarzen Mehrheit der Bevölkerung alle staatsbürgerlichen Rechte vorenthält, hat die religiöse Begründung der Apartheid eine neue Stufe erreicht.⁵ Die Präambel der Verfassung („in humble submission to Almighty God“) nimmt die Exodustradition und die Führung Gottes exklusiv für die Weißen in Anspruch. Der Vater Jesu Christi, den die Christenheit als Schöpfer des Himmels und der Erde preist und der alle Menschen nach seinem Bilde schuf, wird zum Stammesgott der Weißen degradiert. „Dieser Gott ist ein Götze“, bekennt das Kairos-Dokument (15/8). Die „Staatstheologie“ verlangt dagegen, auch diesem Staat gegenüber Gehorsam zu üben, insofern sie Röm 13, 1 – 7 völlig kontextfrei und rein positivistisch als Gehorsamspflicht gegenüber jeder faktischen Obrigkeit interpretiert, welcher Art ihre Herkunft und Handlungen sein mögen. Damit verbindet sich in der „Staatstheologie“ die Legitimation aller Maßnahmen, die der Staat zur Sicherung von „Law and Order“ trifft, ohne daß auch nur die Möglichkeit bedacht wird, der Staat könne selbst zur Quelle des Unrechts werden, dem man gegebenenfalls zu widerstehen hätte (Apg 5, 29). Wenn aber eine Minderheit die Mehrheit in einem Lande ausbürgert, rechtlos stellt und mit Waffengewalt unterdrückt, wird dann nicht der Staat zu jener großen Verbrecherbande, von der Augustinus in *De civi-*

tate Dei (IV, 4) spricht? Und welcher Art ist die Theologie, wie sie in der weißen Niederländisch Reformierten Kirche in Südafrika vertreten wird⁶, die diesen Staat entscheidend stützt? Christen, so folgert das Kairos-Dokument, müssen das als falsche Prophetie und häretische Theologie erkennen.

2. Die „Kirchentheologie“ finden die Autoren vor allem in Erklärungen der englischsprachigen (weißen) Kirchen repräsentiert. Man kritisiert dort die Apartheid, aber man ruft zugleich die Unterdrückten zur „Versöhnung“ mit ihren Unterdrückern auf. Die Hoffnung dieser Art Theologie gilt immer noch einer „Reform“ der Apartheid von oben, aber man wagt nicht auszusprechen daß Apartheid nicht reformiert, sondern nur abgeschafft werden kann. Es gibt aber keine staatsrechtliche Konstruktion, die mit Hilfe der Fiktion einer getrennten Entwicklung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen den Sachverhalt verschleiern könnte, daß der Mehrheit der Bewohner *eines* Landes die Gleichheit bürgerlicher Rechte verweigert wird. Selbst wenn man durch die Bildung sogenannter „unabhängiger Nationalstaaten“ („Homelands“ – die freilich weder unabhängig noch staatlich verfaßt noch national einheitlich sind) diese Herrschaftsstrukturen gleichsam völkerrechtlich externalisiert⁷, ändert sich am Verhältnis weißer Herrschaft über eine schwarze, in entscheidenden Fragen rechtlos gehaltene Mehrheit gar nichts. (Der seit Juni 1986 auf Dauer gestellte Ausnahmezustand läßt überdies erkennen, daß in Südafrika derartige systematische Unrechtsformen keinerlei wirksamer Kontrolle von Seiten einer unabhängigen Justiz unterliegen.⁸) Darum hat das Kairos-Dokument, viele mit den Verhältnissen nicht Vertraute provozierend, festgestellt: „Wahre Gerechtigkeit, Gottes Gerechtigkeit, fordert eine radikale Veränderung der Strukturen, und diese kann nur von unten, von den Unterdrückten selbst kommen. Gott wird die Veränderung durch die Unterdrückten herbeiführen, so wie er es mit den jüdischen Sklaven in Ägypten getan hat. Gott schafft seine Gerechtigkeit nicht durch die Pharaonen dieser Welt.“ (19/12)

Demgegenüber neigt die „Kirchentheologie“ dazu, nicht nur eine allgemeine Versöhnungsrhetorik zu pflegen, sondern besonders die Forderung nach Gewaltlosigkeit zum absoluten Prinzip zu erheben. Tatsächlich gehört es seit zweihundert Jahren zu den merkwürdigen Gespaltenheiten des bürgerlich-liberalen Bewußtseins, die Akte revolutionärer Gewalt, aus denen der Siegeszug des dritten Standes hervorging, aus der eigenen Erinnerung zu verdrängen. Wäre dies nicht so, dann wäre es auch nicht so schwer, zwischen Formen und Arten von Gewalt zu unterscheiden – vor allem zwischen einer Gewalt, die eine Unrechtsherrschaft schützt, und einer Gewalt, die endlich einen rechtlichen Zustand herbeiführen will. Letztere nennt die europäische Philosophie die souveräne Gewalt des vereinigten Volkswillens, der über sich selbst eine Verfassung beschließt.⁹

3. Die Verfasser des Kairos-Dokumentes sehen sich selbst „auf dem Weg zu einer prophetischen Theologie“. In eigentümlicher Kombination von Mt 16,3 und Lk 12,56 mit der Aufforderung des II. Vatikanum, die Zeichen der Zeit zu lesen, nähert sich das Dokument der Struktur von Texten lateinamerikanischer Befreiungstheologie, die ja den Dreischritt von sozialer Analyse, theologischer Reflexion und praktischen Entscheidungen bevorzugen.¹⁰ Der Sache nach werden vor allem biblische Exodus- und Befreiungstraditionen in Erinnerung gerufen, so daß sie den heilsgeschichtlichen Bogen zu jener Hoffnung spannen, die auf das Ende der Unterdrückung harret und entsprechend handelt. Die Legitimität dieses Handelns wird überdies durch eine Berufung auf den Konsens naturrechtlich-scholastischer Widerstandslehren unterstrichen. Im Ergebnis

konvergieren biblische Exodus-Linie und naturrechtliche Widerstandstheorie: Die „prophetische Theologie“ macht den Unterdrückten Mut zum hoffnungsvollen Handeln, zur Beteiligung am Kampf für eine gerechte Ordnung für alle.

III.

Die zweite Fassung des Kairos-Dokuments hat nicht nur gegenüber der ersten Ausgabe den Abschnitt zur prophetischen Theologie stark überarbeitet, sondern dem Ganzen auch noch eine Reihe von Erklärungen hinzugefügt. Diese betreffen, neben kleineren Ergänzungen, vor allem das Verständnis von Vergebung, Gerechtigkeit und der Parteilichkeit der Kirche im politischen Kampf.¹¹ Die Reaktionen auf das Kairos-Dokument in der Bundesrepublik Deutschland¹² zeigen, daß hier ein entscheidender Nerv getroffen ist. Daß Versöhnung den Kampf gegen die bestehenden Unrechtsstrukturen voraussetzt, daß Vergebung ausschließt, die Fortdauer der Sünde zu dulden, daß Gottes Gerechtigkeit gegen die Reformen der Pharaonen durchgesetzt werden müsse – dies hat wütende Proteste hervorgerufen.¹³ Ich will auf diese Kernpunkte kurz eingehen.

1. „Versöhnen, vergeben und verhandeln wird erst dann in Südafrika unsere Pflicht als Christen sein, wenn das Apartheidsregime Anzeichen echter Buße zeigt“ (17/10). Die theologischen Kritiker aus der Ferne haben bemängelt, hier werde Vergebung an die Erfüllung vorgängiger Bedingungen gebunden. Aber damit ist die Absicht des Textes schlicht verkannt. In der neuen Erklärung 12 wird jetzt unmißverständlich klargestellt, daß Gottes Verggebungswille bedingungslos und endgültig ist; ebenso gilt freilich, daß diese Vergebung darin zum Ziele kommt, daß der Sünder bereut, bekennt und Buße tut. Diese dreifache Gestalt eines evangeliumsgemäßen Bußsakramentes, welche den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen nicht erst in der Gegenwart weitgehend fremd geworden ist, gehört jedoch untrennbar zum Vollzug der Versöhnung. Versöhnung, die nicht mit philanthropischer Milde verwechselt wird, setzt schuldhaftes Zerstörung der Gemeinschaft mit Gott und der Mitkreatur voraus; das Innwerden dieser Schuld beschreibt die Tradition mit den Bildern des göttlichen Zornes und Gerichtes. Gäbe es diese nicht, wäre der Schuldige nur Spielball der Willkür Gottes. „Zornloses Übersehen der Sünde würde nicht Liebe, sondern nur die gleichmütige Erhabenheit des unendlich Überlegenen bedeuten.“¹⁴ Gilt dies nicht ebenso von der Vergebung unter Menschen? So wenig, wie die Gnade Gottes billig zu haben ist, obwohl sie umsonst geschenkt wird, kann die Vergebung unter Menschen im gleichgültigen Vergessen aufgehen. Darum hat das Kairos-Dokument recht, wenn es erklärt:

„Unsere Bereitschaft zur Vergebung darf nicht als Bereitschaft angesehen werden, die Fortdauer der Sünde zu dulden, die Bereitschaft, es zuzulassen, daß unsere Unterdrückter weiterhin Gewaltherrschaft über uns ausüben. Von uns zu verlangen, unseren unbußfertigen Unterdrückern in dem Sinne zu vergeben, daß wir einfach die Tatsache ignorieren, daß sie uns weiterhin demütigen, zerschlagen, unter Druck setzen, einkertern, verstümmeln und töten, würde bedeuten, dem Schaden auch noch Beleidigung hinzuzufügen“ (37/34).

Dieser erklärende Zusatz macht offenkundig, daß die gänzlich ungeschuldete Versöhnung¹⁵, mit der der Feind Gottes in den Frieden Gottes neu aufgenommen wird (Röm 5, 8 ff.), das Leben des begnadigten Sünders verändern will. Niemand kann weiterleben wie bisher, der sich die Versöhnung Gottes gefallen läßt. „Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr“, sagt der johanneische Jesus (8, 11 b). Dasselbe sagt die Kirche,

wenn sie die ihr anvertraute Schlüsselgewalt in Lösung und Vergebung handhabt. Wer in diesem Sinne die Versöhnung ernst nimmt, muß sie von der Welt der politischen Kompromisse streng unterscheiden. Weil gemäß dem *magnus consensus* der Christenheit die Perpetuierung der Apartheid Sünde und ihre „theologische“ Legitimation Häresie sind, ist hier keine versöhnliche Verschiedenheit politischer Optionen möglich, sondern die Verkündigung des Gerichtes wird eine notwendige Gestalt der Versöhnungsbotschaft, damit der Sünder umkehre und lebe.

2. Wohl den stärksten Widerspruch hat dieser Satz des Kairos-Dokuments gefunden: „Wahre Gerechtigkeit, Gottes Gerechtigkeit fordert eine radikale Veränderung der Strukturen, und diese kann nur von unten, von den Unterdrückten selbst kommen“ (19,12). Ich kann verstehen, wenn Christen in Westdeutschland vor diesem Wort erschrecken – wie kann die Selbstbefreiung der Unterdrückten mit Gottes Gerechtigkeit identifiziert werden?¹⁶ Doch auch hier ist der erklärende Zusatz in der zweiten Fassung hilfreich. Dort wird erstens betont, daß „Gerechtigkeit von unten“ weder die Gerechtigkeit Gottes noch andere Menschen ausschliesse, wohl aber die Annahme, „daß Gott zu denen gehört, die oben sind“ (37/34); zweitens wird festgestellt, daß die Kritiker dieses Abschnittes sich offenkundig gar nicht vorstellen können, daß die Verteidiger des gegenwärtigen Zustandes umkehren, um selbst an der Schaffung eines gerechten und friedlichen Südafrika mitzuwirken (ebd.).

Man versteht diese Sätze nur richtig, wenn man bedenkt, daß sie auf jahrelange Beschwörung von Reformen und friedlichem Wandel antworten, die an den harten Grundlagen der Apartheid nichts geändert hat. Es geht, wenn von Gerechtigkeit die Rede ist, nicht um die nach verantwortlichem Ermessen auszubalancierende Verteilung von Macht und ausgleichender Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*), sondern um die Konstituierung einer neuen Ordnung, die allererst Mindestbedingungen der Gerechtigkeit für alle sichert – also überhaupt ein Recht aufrichtet, das für die heutigen Unterdrückten wie ihre Unterdrücker in gleicher Weise gilt.¹⁷ Nach dieser neuen Ordnung der Gerechtigkeit für alle ruft die prophetische Theologie des Kairos-Dokuments. Sie trägt, wie die südafrikanische Methodistische Kirche gesagt hat, den biblischen Ruf weiter: „Die Ernte ist vergangen, der Sommer ist dahin, und uns ist keine Hilfe gekommen“ (Jer 8,20). Sie wartet auf die Antwort der Kirchen der Christenheit. In D. Bonhoeffers Entwürfen zur Ethik findet sich ein Text, der wohl im Herbst 1940, also auf dem Weg in die Konspiration, entstanden ist. Er trägt die Überschrift „Rechtfertigung und Vernarbung“.¹⁸ Dieser kleine Abschnitt ist vielleicht geeignet, das theologische Nachdenken über die Frage anzuleiten, wie wir den Zusammenhang zwischen der Gerechtigkeit Gottes und der irdischen Gerechtigkeit, zwischen Rechtfertigung und Erneuerung sehen können. Ohne den Text auszulegen, möchte ich ihn abschließend zitieren:

„Die Kirche erfährt im Glauben die Vergebung aller ihrer Sünden und einen neuen Anfang durch Gnade; für die Völker gibt es nur ein Vernarben der Schuld in der Rückkehr zur Ordnung, zum Recht, zum Frieden, zum freien Ergehenlassen der kirchlichen Verkündigung von Jesus Christus. So tragen die Völker das Erbe ihrer Schuld, und doch kann es durch Gottes gnädiges Regiment in der Geschichte geschehen, daß das, was im Fluch begann, den Völkern endlich zum Segen wird, daß aus angemessener Gewalt Recht, aus Aufruhr Ordnung, aus Blutvergießen Friede wird ... Damit wird zwar die Schuld nicht gerechtfertigt, nicht aufgehoben, nicht vergeben, sie bleibt bestehen, aber die Wunde, die sie riß, ist vernarbt.“

Anmerkungen

- 1) The Kairos Document: Challenge to the Church. A Theological Comment on the Political Crisis in South Africa. Der Text wurde erstmals im September 1985 in Südafrika veröffentlicht; eine „revised second edition“ folgte im September 1986. Die deutsche Übersetzung dieser Fassung wurde vom Ev. Missionswerk zusammen mit weiteren Texten veröffentlicht (Weltmission heute 1, Hamburg 1987). Seitenzahlen im folgenden Text beziehen sich zuerst auf diese deutsche Fassung, dann auf die englische Ausgabe (Cape Town – Johannesburg – Grand Rapids, Mich. 1986).
- 2) Die südafrikanische „National Initiative for Reconciliation“, die im September 1985 gegründet wurde, hat in einer Thesenreihe dazu u. a. ausgeführt: „Der Aufruf zur Versöhnung als solcher kann von der schwächeren Schicht (den Opfern des Unrechts) nur als ein Versuch verstanden werden, diese zur Ergebung zu bewegen, damit die mächtige Schicht fortfahren kann, ihre Macht auf Kosten der schwächeren Schicht zu mißbrauchen – also ein schlauer Trick, das Unrecht zu legitimieren.“ Zit. nach Ev. Kommentare 11/1986, 660.
- 3) Junge Kirche, 8/9-1986, 462 (Hervorhebung von mir).
- 4) Chr. Lienemann-Perrin, Das Kairos-Dokument, unv. Ms. 1985.
- 5) Vgl. W. Lienemann, Staatliche Legitimität, Bekenntnis und Widerstand am Beispiel Südafrika, Ms. 1987 (erscheint im Herbst).
- 6) Neuester Überblick bei St. Rothe, Kirchen in Südafrika, Hamburg 1986. Zur Geschichte der NGK zuletzt J. Kinghorn (Hg.), Die NG Kerk en Apartheid, Johannesburg 1986 (in Afrikaans). Mit dem Text „Kirche und Gesellschaft“ hat die Generalsynode im Oktober 1986 eine vorsichtige Neuorientierung begonnen.
- 7) Vgl. zuletzt: Race Relations Survey 1985, ed. SA Institute of Race Relations, Johannesburg 1986, 257 – 266.
- 8) Mit diesem Satz soll nicht bestritten, sondern unterstrichen werden, welche Achtung gerade jene Juristen verdienen, welche unter diesen Bedingungen versuchen, alle Rechtsmittel zur Verteidigung gegen das legalisierte Unrecht auszuschöpfen – ihr aufopferndes Tun ist wahrlich eine Sisyphos-Arbeit. (A. Camus hat gesagt, daß wir uns Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorstellen müssen.)
- 9) Vgl. W. Lienemann, Gewalt und Gewaltverzicht, München 1982, 123 ff. (zu Thomas v. Aquin) u. 214 ff. (zu Kant).
- 10) Die zweite Fassung des Kairos-Dokuments hat vor allem in diesem Teil Umstellungen, Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen, die hier aber nicht näher analysiert werden können.
- 11) Es sind die Erklärungen 12, 13 und 17. Die vierte umfangreichere Erklärung (15) gilt dem Verhältnis von „prophetischer Theologie“ und „Theologie des Volkes“ und kann hier außer Betracht bleiben.
- 12) Vgl. die Auswahl in der epd-Dok. 21/1986.
- 13) Vgl. exemplarisch die Stellungnahme von K. Hennig vom Januar 1986, wieder abgedruckt in epd-Dok. 21/1986, 20 f.
- 14) W. Joest, Art. Versöhnung VI., RGG³ VI (1962), 1378; ders., Dogmatik, Bd. 2, Göttingen 1986, 466 – 472.
- 15) Zur paulinischen Tradition vgl. O. Hofius, Erwägungen zur Gestalt und Herkunft des paulinischen Versöhnungsgedankens, in: ZThK 77, 1980, 186 – 199; Perspektiven ethischer Rezeption zeigt H.-R. Reuter, Versöhnung als Ereignis und Aufforderung, in: Themen der praktischen Theologie – Theologia Practica 1/2-1983, 29 – 43.
- 16) Vgl. die Stellungnahme des Ev. Missionswerkes vom 4. 4. 1986, in: epd-Dok. 21/1986, 1 – 9 (5).
- 17) Diesen Grundzug hebt zutreffend die südafrikanische Bischofskonferenz in ihrer Pastoralen Reflexion zum Kairos-Dokument vom 1. 5. 1986 hervor; deutsch in: Weltmission heute 1 (Anm. 1), 47 – 53 (bes. Tz. 23 – 25).
- 18) Ethik, Neuausgabe, München 1963, 124 – 127 (das folgende Zitat 124 f.).